





Welche Refinanzierungsmöglichkeiten hat die Stadt für die

Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung

ihrer öffentlichen Straßen



Möglichkeiten der Finanzierung

Einmalige Beiträge

Wiederkehrende Beiträge

ohne Steuererhöhungen

mit Steuererhöhungen



Einmalige Beiträge

- Satzung erforderlich
- Mischfinanzierung
- Eigentümer zahlen meist nur 1 x
- Beitragspflichtig nur die direkt Bevorteilten
- Beiträge können im 3 4 stelligen Bereich liegen
- Beiträge immer zweckgebunden
- Stundungen möglich
- Stundungen sind mit 6 % jährlich zu verzinsen



Einmalige Beiträge

Um die Grundstückseigentümer im Rahmen des rechtlich Möglichen zu entlasten könnten

die Vorteilssätze (%)

und

die Fälligkeit geändert werden



Einmalige Beiträge

Fragen?



Wiederkehrende Beiträge

- Satzung erforderlich
- Einführung kostet (evt. 150.000 € ohne Personal)
- Hoher Verwaltungsaufwand
- Daten sind jährlich zu überprüfen und einzupflegen
- Verschonungsregelung
- Abrechnungsgebiete müssen gebildet werden
- Jeder im Abrechnungsgebiet zahlt
- Jeweils zum 31.12.eines Jahres werden Beiträge erhoben
- Stundungen sind mit 6 % jährlich zu verzinsen



Wiederkehrende Beiträge

- Es sollte mehr als eine Straße erneuert werden
- wiederkehrende Beiträge können nicht flächendeckend eingeführt werden
- Gemeindeanteil liegt zwischen 20 % und 30 %
- Erwartungshaltung der Beitragspflichtigen ist hoch
- Ggf. viele Klagen
- Gewerbetriebe zahlen j\u00e4hrlich immer wieder den Gewerbezuschlag

_



Wiederkehrende Beiträge

Fragen?



Finanzierung durch Steuern

keine Steuererhöhung

Wenn Straßenerneuerungen ohne Steuererhöhungen finanziert werden sollen, müsste die Stadt ggf. an anderer Stelle sparen.

Dies könnte schwierig werden, wenn es viele Bauvorhaben wie Schulen, Kitas, Rathaus etc. in der Stadt gibt.



Finanzierung durch Steuern

Steuererhöhung

- Erschließungsbeiträge sind immer zu zahlen
- § 111 NKomVG ist zu beachten
- evt. kann die Stadt Straßenausbaubeitragssatzung nicht aufheben
- Es zahlen alle und immer
- Hebesatz müsste nach derzeitigem Stand voraussichtlich auf 500 angehoben werden
- Hohe Erwartungshaltung
- Steuern sind <u>nicht</u> zweckgebunden



Finanzierung durch Steuern

Steuererhöhung

- Zuerst müsste die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft werden
- Maßnahmen, bei denen bis zu diesem Zeitpunkt die sachlichen Beitragspflichten entstanden sind, müssen noch abgerechnet werden
- Beispiele: Am G\u00e4nseberg, Dudenser Stra\u00dfe, Am Anger, Gehweg in

Empede, Am Graseweg, Am Dorfteich, Im Or, An der Spitzburg, Dickenhoopsweg, Mecklenhorster Straße, Beleuchtungen in Helstorf, Beleuchtungen in Mardorf,



Herzlichen Dank fürs Zuhören und Ihre Aufmerksamkeit



Stadt Neustadt am Rübenberge

Ansprechpartner

Fachdienst 66 Theresenstraße 4 31535 Neustadt a. Rbge. Annika Duthoo 05032 84 277 Karin Tönnies 05032 84 282

www.neustadt-a-rbge.de